

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.51-16/646

Dresden,
 22. August 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 6/5882

Thema: Radioaktiv belastetes Schwarzwild-Fleisch

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Wie aktuellen Medienberichten zu entnehmen war, überschritt ein hoher Anteil des Fleisches von erlegten Wildschweinen im Süden des Landkreises Zwickau noch dreißig Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl den vorgegebenen Grenzwert von 600 Becquerel pro Kilo an Belastung mit radioaktivem Cäsium 137 sehr deutlich, so dass radiologische Untersuchungen von erlegtem Schwarzwild dort jetzt zur Pflicht erhoben und die bisherigen Pflichtschutzuntersuchungsgebiete erweitert wurden.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Seit wann werden im Freistaat radiologische Untersuchungen an Fleisch von Schwarzwild durch das BfUL vorgenommen?

Seit Bestehen der BfUL (bis zum Jahr 2008 UBG) werden radiologische Untersuchungen an Schwarzwild im kleinen Umfang im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes durchgeführt (also seit dem Jahr 1994). Seit 1. Januar 2005 wird darüber hinaus die radiologische Untersuchung u. a. auch von Schwarzwild im Rahmen der Lebensmittelüberwachung in Amtshilfe für die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen fortgeführt. Ferner untersucht die BfUL seit dem Jagdjahr 2006/07 in Amtshilfe für den Staatsbetrieb Sachsenforst Wildproben aus der Verwaltungsjagd.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Frage 2: Wie viele Schwarzwild-Fleischproben aus welchen Jagdgebieten im Freistaat (aufgeschlüsselt nach Landkreisen) wurden im Untersuchungszeitraum auf Radiocäsium hin geprüft?

Landkreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamtergebnis
Bautzen	1						2	3	3	10	9	28
Erzgebirgskreis		1	7			6	4	12	3	107	118	258
Görlitz	3	4	4	4	4	4	14	6		14	7	64
Leipzig	1											1
Meißen							9	2				11
Mittelsachsen			2					8	4	1	5	20
Nordsachsen	1					53						54
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	4	3			29	14	33	11	34	48	177
Vogtlandkreis		4	1		1	20	96	337	139	333	357	1288
Zwickau	1	5	9			3	2		13	113	131	277
Gesamtergebnis	8	18	26	4	5	115	141	401	173	612	675	2178

Die in der Tabelle dargestellten Zahlen bilden die von der BfUL erhobenen Untersuchungsergebnisse ab.

Frage 3: Was ergaben bisherige radiologische Fleischuntersuchungen von Wildschweinen in den einzelnen sächsischen Landkreisen generell und welche Untersuchungsergebnisse liegen konkret sowohl in den Monitoring- als auch in den jetzigen Pflichtuntersuchungsgebieten des Freistaates vor?

Die Untersuchungen wurden risikoorientiert nach Auswertung der vorhandenen Bodenkontaminationskarten durchgeführt. Die Untersuchungen der Jahre 2010/11 bzw. 2011/12 bestätigten, dass Überschreitungen des Höchstwertes von 600 Bq/kg im Schwarzwildfleisch gehäuft im Süden des Vogtlandkreises auftreten. Seit 1. September 2012 ist dort eine radiologische Pflichtuntersuchung eingeführt worden. Ein anschließendes Monitoring in angrenzenden Gebieten führte zu einer Erweiterung des Pflichtuntersuchungsgebietes (PflUG) ab 1. Juli 2016 auf weitere Gemeinden des Vogtlandkreises sowie auf angrenzende Gemeinden im Landkreis Zwickau sowie im Erzgebirgskreis.

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Ergebnisse seit 1. Januar 2012 zusammen. Die Ergebnisse beinhalten auch Messergebnisse aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Vogtlandkreis.

Frage 4: Wurden in der Vergangenheit bezüglich des In-Verkehr-Bringens von Wildschweinfleisch nach Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) 178/2002 Verstöße festgestellt bzw. geahndet?

Nein, derartige Verstöße wurden nicht festgestellt bzw. geahndet.

Frage 5: Ist der Staatsregierung bekannt, ob und wie viele Entschädigungen im Falle einer Höchstwertüberschreitung beim Bundesverwaltungsamt beantragt und bewilligt wurden?

Seit dem 1. September 2012 wurden etwa 550 Anträge aus der Privatjagd auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz an das Bundesverwaltungsamt (BVA) Köln weitergeleitet. Die Bewilligungsrate ist uns unbekannt. Eine Rückmeldung an sächsische Behörden gibt es vom BVA nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch